

Zugang zum Recht

## Hilfe beim P-Konto

**[24.04.2026] Das Team Digitale Rechtsantragstelle hat das Online-Angebot für verschuldete Menschen weiter ausgebaut. Nachdem im vergangenen Jahr ein umfassendes Informationsangebot gelauncht wurde, gibt es nun digitale Unterstützung zur Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos.**

Im Rahmen des Projekts [Zugang zum Recht](#) arbeiten das [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz](#) (BMJV) und der [DigitalService des Bundes](#) gemeinsam an der Entwicklung von digitalen Services, die Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Recht erleichtern sollen. Nun wurde im Teilvorhaben [Digitale Rechtsantragstelle](#) ein weiterer Online-Dienst gelauncht, er fällt in den Themenbereich Zwangsvollstreckung. Bürgerinnen und Bürger werden mit dem neuen Angebot dabei unterstützt, ihr Konto in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umzuwandeln. Der Online-Dienst wurde in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachreferat im BMJV sowie mit Expertinnen und Experten der Pilotgerichte entwickelt.

Er umfasst ein Informationsangebot und einen digitalen Abfragedialog in bürgernaher Sprache und unterstützt Personen dabei, die Umwandlung ihres Kontos rechtssicher vorzubereiten. Am Ende können sich Nutzende ein fertig formuliertes Schreiben (PDF) für ihre Bank oder Sparkasse herunterladen und damit alle wichtigen Informationen zur Einrichtung eines P-Kontos übermitteln. Bereits im August 2025 wurde der „Wegweiser Kontopfändung“ gelauncht, der personalisierte Informationen und Handlungsempfehlungen geben kann ([wir berichteten](#)). Weitere Schritte im Themenbereich Zwangsvollstreckung sollen folgen, dazu will sich das Projekt als nächstes mit dem BMJV abstimmen.

(sib)

Stichwörter: E-Justiz, BMJV, DigitalService, Zugang zum Recht